

Die Aebischen



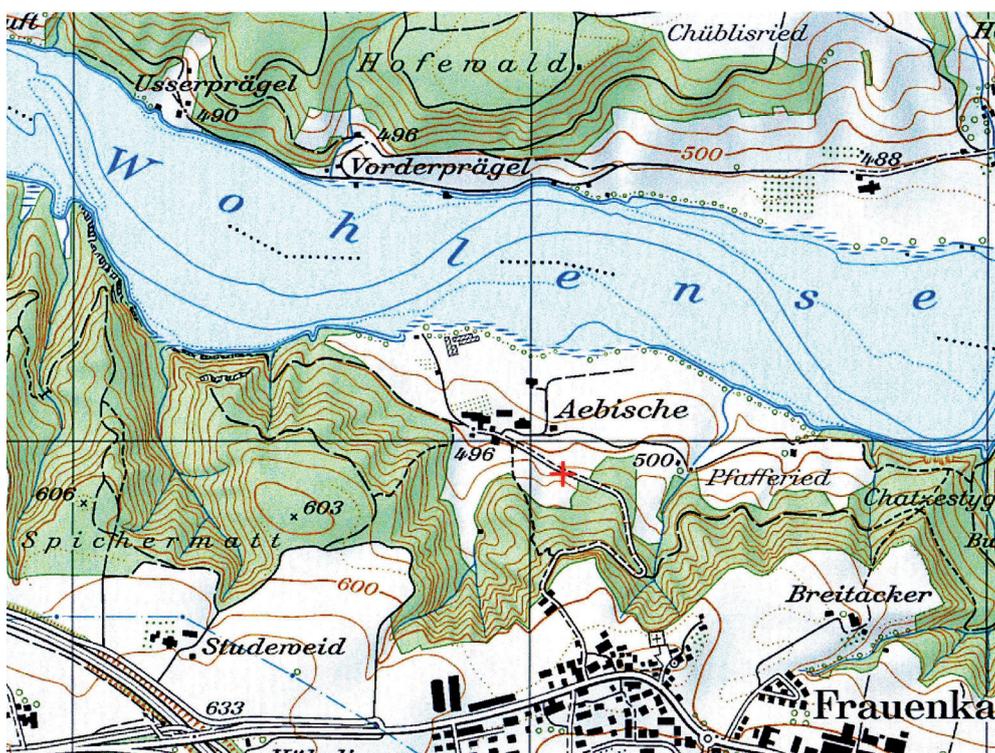
Aufnahme von der Aebischen vor dem Stau des Wohlensees.
Im Vordergrund das Westgut, der Wohnstock, das mittlere Gut
und das Ostgut. Im Hintergrund das Aareufer und der Hofen-
wald

Einige Angaben über die Geschichte der Aebischen von den
ersten Urkunden bis zum Aufstau des Wohlensees

Die Topografie



Die Aebischen gehört zum Gemeindegebiet von Frauenkappelen. Der Kartenausschnitt oben zeigt sie vor dem Stau des Wohlensees im Jahre 1920. Unten derselbe Ausschnitt aus der heutigen Karte der Landestopografie. Die Bauernhäuser der Aebischen liegen rund 100 Meter tiefer als das Dorf, von dem aus einst das dortige Land bewirtschaftet wurde. Ursprünglich führte nur ein schmaler Pfad in die Aebischen. Die Bauernhäuser der Aebischen liegen knapp zwanzig Meter über dem Niveau des ursprünglichen Aarelaufes.



Der Name



Eberesche oder
Vogelbeerbaum

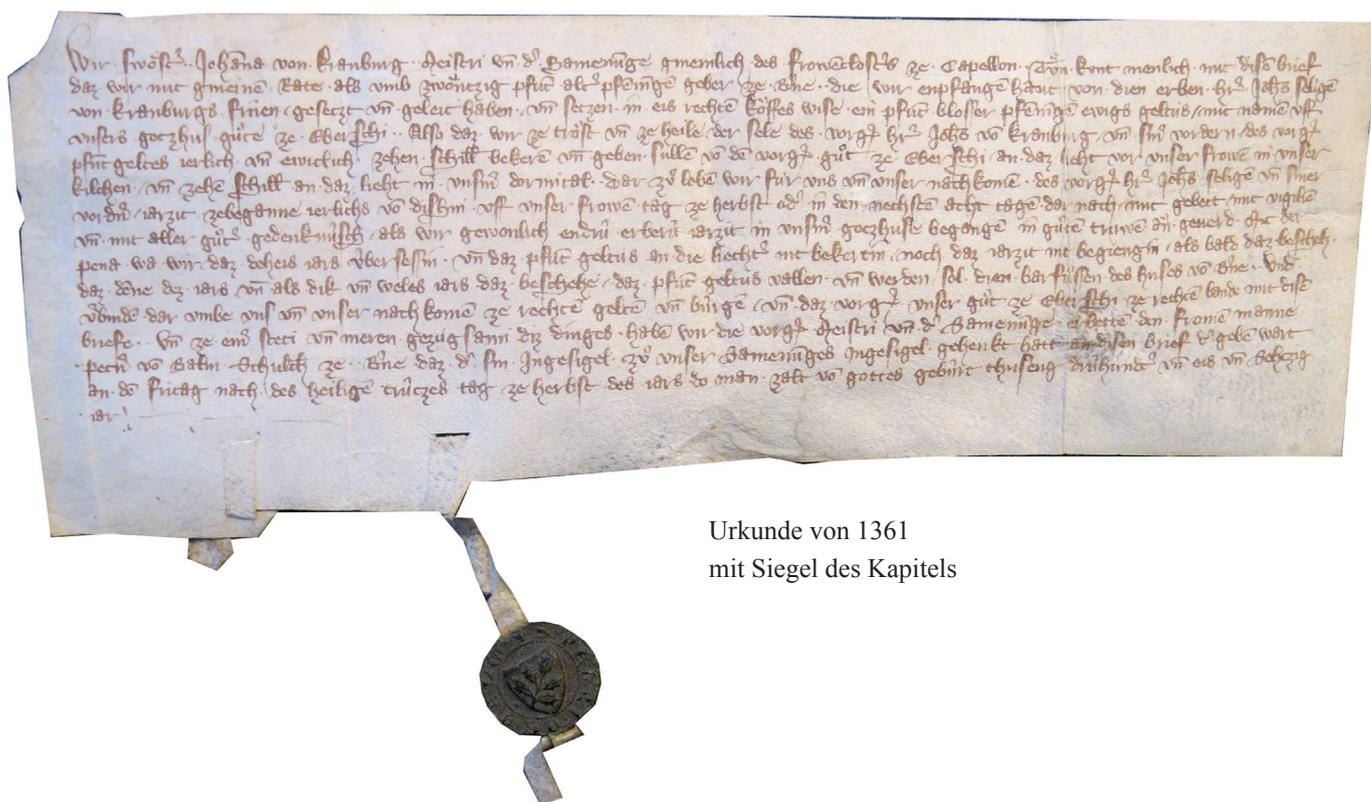
In den alten Quellen wird der Name der Aebischen unterschiedlich überliefert. Da ist zu berücksichtigen, dass es früher keine festgelegte Rechtschreibung gab und in den Urkunden alle Namen immer wieder anders geschrieben wurden.

In der ältesten Urkunde wird der Name der Aebischen sogar ins Lateinische übertragen und Eberoszein genannt. Dies ist aber eine Schreibtischformulierung und hat mit der damaligen Aussprache der Ortstbezeichnung wohl wenig zu tun. In den deutschen alten Urkunden wird die Aebischen Ebreschon (1308), Ebersche (1341), Eberschi (1361), Eberschen (1375) genannt. Im Stiftsurbar von 1531 wird durchwegs der Name Äbischera verwendet.

Die Sprachwissenschaftler vermuten, dass der Name auf die Eberesche zurückgeht. Es ist dies ein Vogelbeerbaum, den man sich in dieser Aulandschaft gut vorstellen kann. Der Name der Eberesche soll seinerseits nichts mit Eber zu tun haben. So wie das Wort Aberglaube falschen Glaube bezeichnet, so soll die Eberesche als falsche Esche gegolten haben. Heute ist in den Wäldern der Aebischen kaum noch ein Vogelbeerbaum anzutreffen.

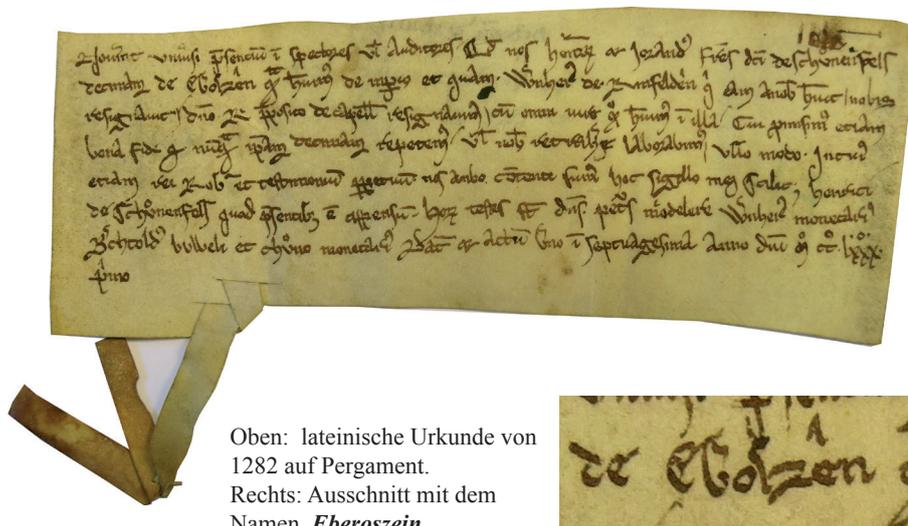
Die ältesten Urkunden erzählen

Das Aebischengut war für damalige Verhältnisse ein eher kleines Gut. Es bestand ursprünglich vornehmlich aus Mattland. Die Aare beanspruchte für ihren freien Lauf ziemlich viel Raum und war wohl umsäumt von Auwald. Die Nutzfläche der Aebischen hielt sich also in engen Grenzen und das Gut war nur durch einen steilen Pfad zugänglich. Trotzdem sind uns eine Reihe von sehr alten Urkunden überliefert, die die Rechte, die zu diesem Gut gehörten, betreffen.



Urkunde von 1361
mit Siegel des Kapitels

Wohl die älteste noch erhaltene Urkunde stammt aus dem Jahr 1282. Sie ist in lateinischer Sprache verfasst und berichtet, dass der Reichszehnte der Aebischen, der bisher zwei Brüdern gehörte, nun auf das Kloster von Frauenkappelen übertragen worden sei. Da ist also vom *decimam de Eberoszein* die Rede. So lesen die Spezialisten in dieser Urkunde den Namen für die Aebischen. Die Buchstaben *..er...i* hat der Schreiber der Urkunde offenbar noch nachträglich in das Wort *Eboszen* eingefügt, wie dies auf dem Ausschnitt unten erkennbar ist. Diese lateinische Bezeichnung wurde sicher nur für diese Urkunde benutzt und spielte sonst für die Benennung der Aebischen keine Rolle.

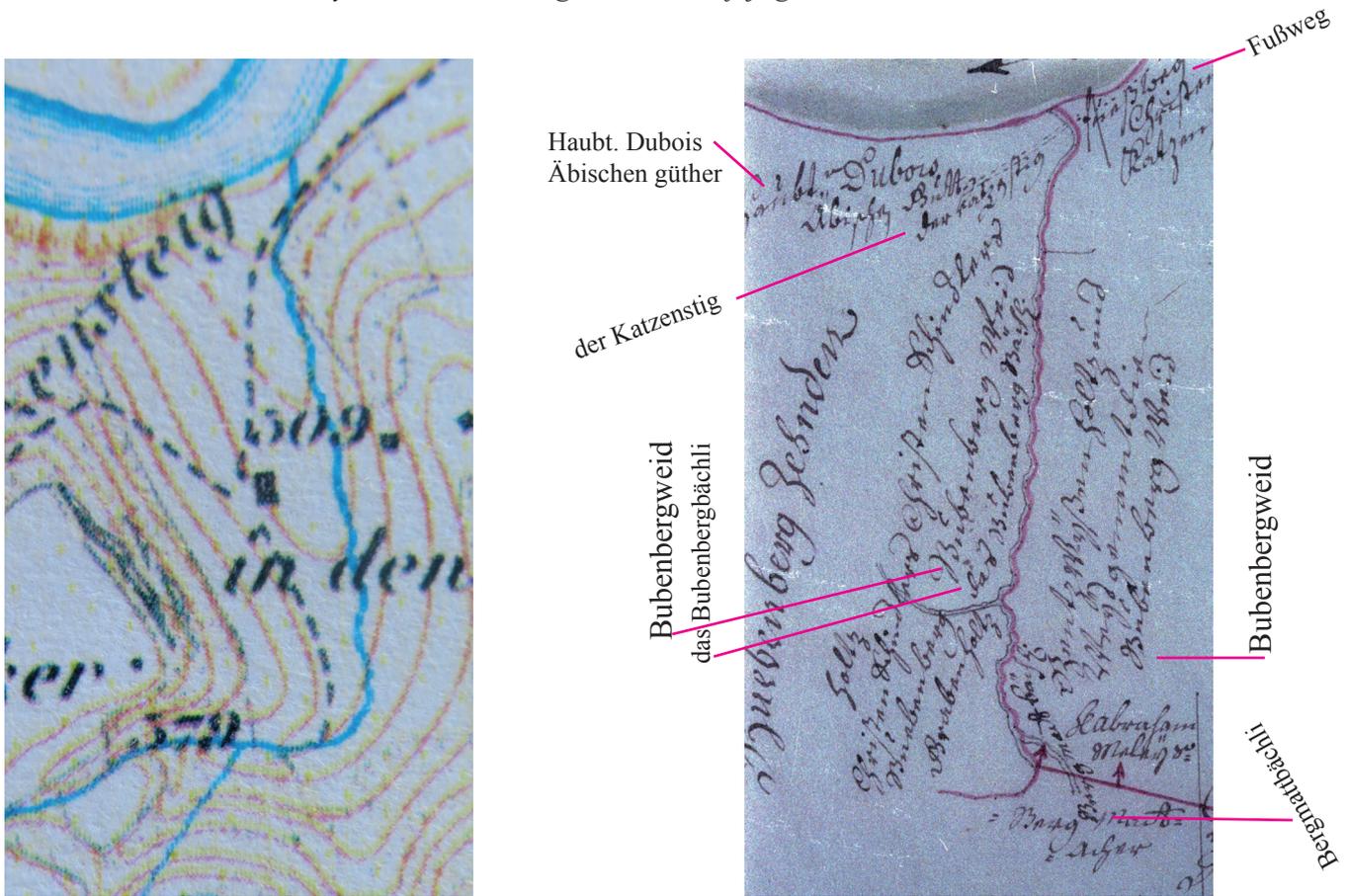


Oben: lateinische Urkunde von 1282 auf Pergament.
Rechts: Ausschnitt mit dem Namen *Eberoszein*

Ursprünglich galten Zehntrechte nur für das Getreide. Jede zehnte Garbe musste abseits gestellt werden und der Zehender sammelte diese Garben zu Gunsten des Zehntherrn ein. Man kann also davon ausgehen, dass es damals in der Aebischen bereits kleine Getreideäcker gab. Würde es sich bei diesem Recht, das auf das Kloster übertragen wurde, nur um eine bestimmte, festgelegte Ersatzabgabe gehandelt haben, wäre dies in der Urkunde sicher mit dem genauen Pfennigwert angegeben.

Die nächste wichtige **Urkunde** stammt aus dem Jahr **1308**. Sie befasst sich ebenfalls mit dem Zehntrecht. Es ist nun aber nicht mehr vom obgenannten Reichszehnten die Rede. Es geht hier um sogenannte Neugereute, Neuaufbrüche. Das Getreide wurde immer auf denselben Ackerflächen angepflanzt, die als Zehntflächen registriert waren. Wenn nun neue Flächen zum Ackerbau aufgebrochen wurden, musste abgeklärt werden, wem nun das Anrecht auf den Zehnten dieser Neuaufbrüche gehöre. Meistens wehrten sich bisherige Zehntnehmer für diese neuen Zehnterträge. Und wenn die Rechtslage nicht eindeutig war, kam es zu einem Streit. Und das traf nun um das Jahr 1308 für die Aebischen zu. In der Urkunde heisst es, dass es zu einem Streit zwischen Peter von Tüdingen und dem Kloster gekommen sei. Es ging *umb den stos, so wir mit enandren hatten von den zenden wegen der nuwen Ruti, du da lit in der Ebreschon*. Der *stos*, der Streit, wurde dadurch geklärt, dass nun genau festgelegt wurde, von welchen Ackerflächen der Zehnte dem Kloster zukommen soll und wer Anspruch auf die Neuaufbrüche habe. Es werden dabei Marchen beschrieben, die jedoch nicht so einfach in die heutige Topografie übertragen werden können.

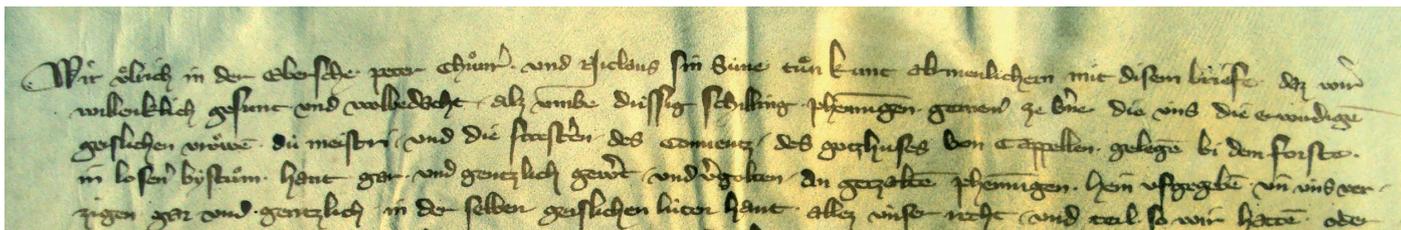
Bei dieser Beschreibung der Marchen ist die zweimalige Erwähnung der **Netzspuri** von Bedeutung. Es handelt sich offenbar um einen Ort, wo auf häufig benutzten Spuren von Tieren Fangnetze eingerichtet wurden. So wenigstens erklären sich Sprachforscher von heute diesen eigenartigen Namen. Die Netzspuri - der Name ist heute nicht mehr bekannt – befand sich im Grenzbereich zwischen der Aebischen, dem Bubenberg und dem Breitacker. Normalerweise wurden Wölfe mit Fangnetzen eingefangen. Im Spilwald gibt es ja einen Graben, der immer noch als Wolfsgraben bezeichnet wird. Und in der Kirchmeiererrechnung von Frauenkappelen werden im Jahr 1727 vier Batzen verrechnet *wegen 5 umgebrachten wölfen*. Und in der Rechnung von 1739 werden sieben Batzen *zweyen weltschen wegen einer wolfsjagd* verbucht.



oben Lesehilfen für die wichtigsten Eintragungen auf dem Zehntplan von 1745

Im Zehntplan der Wohlei von 1745 (oben rechts) wird die Zehntgrenze rot eingezeichnet. Diese verläuft von der Aare dem Bubenbergbächli entlang bis hinauf zur Bergmatt, die bereits nicht mehr zum Wohleizehnten gehört. Unten, unweit von der Aare ist der Fussweg von der Wohlei in die Aebischen eingetragen. Die Aebischengüter werden Hauptmann Dubois zugehörig bezeichnet. Nach der Urkunde von 1308 lag die Netzspuri unweit vom Breitacker an der Zehntgrenze, wohl im Graben. Auf der Siegfriedkarte (oben links) sind die Weiden beidseits der Zehntgrenze weitgehend ohne Wald eingezeichnet. Dieses Gebiet wurde erst um 1890 aufgeforstet, deshalb sind da noch einzelne Stallgebäude eingezeichnet, deren Fundamente heute im dichten Wald z.T. noch sichtbar sind.

Die Urkunde von 1343



Die ersten Zeilen der Urkunde 1343

Eine weitere Urkunde stammt aus dem Jahr 1343. Da wird bestätigt, dass *Ulrich in der Ebersche* und seine drei Söhne Peter, Konrad und Niklaus all ihre Rechte auf das Aebischengut für 30 Schilling dem Kloster verkauft haben. Da stellt sich die Frage, ob dieser Ulrich mit seinen Söhnen wirklich in der Aebischen gewohnt hat. Bodenrechte gehörten kaum den Lehensnehmern und die Grundherren wohnten kaum auf ihren Gütern.



Das Siegel, das an die obige Urkunde angehängt ist, stammt vom Schultheissen Johann von Buben- berg, als Beauftragter des Klosters.

Die nächsten zwei Urkunden stammen aus dem Jahr 1360. In beiden Fällen geht es um Spenden, die auf das *gut in der Eberschi* gelegt wurden. Vom Ertrag des Gutes musste dann ewig ein jährlicher Betrag für das Licht in Kloster und Kirche gespendet werden. Kurz vorher war die Kloostervorsteherin Agnes von Bubenberg gestorben. Für sie und ihren Vater, Johann von Bubenberg, musste ewig an deren Todestag eine Messe gelesen werden. Da ist daran zu erinnern, dass die Nonnen selbst bei solchen Messen nur mithelfen konnten. Damit diese Messen Gültigkeit hatten, musste ein ordiniertes Priesters angestellt und entlohnt werden. Während einer gewissen Zeit wohnte ein solcher Priester in der Nähe des Klosters, möglicherweise in einem früheren Bau anstelle des heutigen Gasthof Bären.

Bereits ein Jahr später, 1361 ist wiederum ein Betrag auf das *gute ze Eberschi* gelegt worden. Daraus sollte jährlich ein Beitrag an das Licht in der Kirche und im Schlafgemach des Klosters entrichtet werden.

Im selben Jahr 1361 wurden 12 Pfund auf das Gut, *gelegen uf der Egerschi*, bezahlt. Daraus sollte jeweils am Tag des heiligen Augustinus, des Patrons des Klosters, den Nonnen eine Rente in Form von Fleisch, Fisch oder Wein entrichtet werden. Falls eine solche Leistung ausbleibe, soll ein entsprechender Betrag dem Orden zum Hl. Geist in Bern zufallen. Dass die Aebischen hier Egerschi genannt wird, ist nicht weiter von Bedeutung.

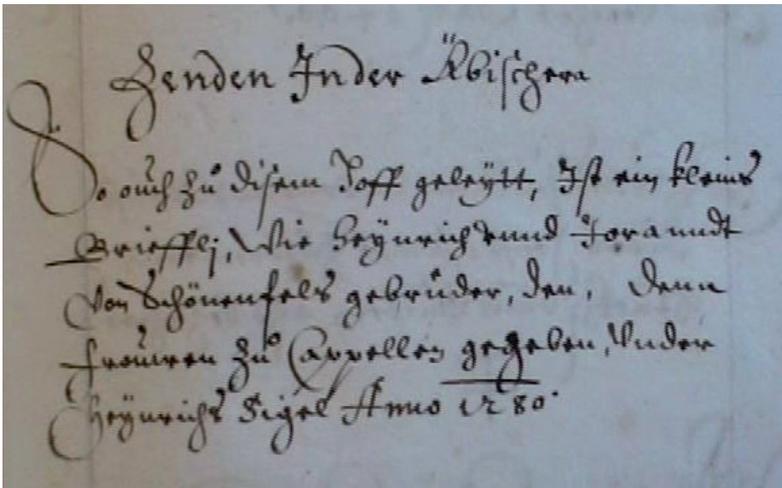
1375 wird eine weitere Spende auf das Gut in der *Eberschen* gelegt, die für das Licht in der Kirche gedacht war. Und im Jahre 1400 wird in einem ähnlichen Brief wieder das Gut in der *Eberschi* erwähnt.

Die Aebischen - ein Teil des Frauenhofes

Das heutige Gemeindegebiet von Frauenkappelen war ursprünglich auf drei grössere Höfe verteilt, die je einem andern niederen Gericht unterstellt waren. Das sind:

1. Der Hof Jaggisbach (Gericht Gümmenen).
2. Der Frauenhof (Gericht Frauenkappelen).
3. Die Wohlei, die ursprünglich ein eigenes Gericht hatte, aber ab 1546 dem Gericht Bern, später Frauenkappelen unterstellt wurde. (Stiftsurbar 18)

Die Aebischen gehörte zum Frauenhof. Im Jahr 1502 wurde dieser Hof Hans Linecker verliehen, aber nur auf dessen Lebenszeit. 1531 wurde der Hof auf seine drei Söhne Hans, Chuni und Christen Linecker nun als Erblehen überschrieben. Der Vater, Hans Linecker, der vorher im eigentlichen Sässhaus, Murtenstrasse 84 wohnte, liess für seine letzten Lebensjahre im Bereich des heutigen Parkplatzes bei der Kirche ein kleines Haus bauen. Dieses wurde später vom Staat erworben und abgerissen. Nun wohnte sein gleichnamiger Sohn Hans Linecker im Sässhaus, die andern beiden Brüder bewohnten je ein eigenes Haus im Dorfkern. Das Land wurde gleichmässig auf die drei Söhne aufgeteilt. Im Stiftsurbar von 1531 wird diese Aufteilung genau umschrieben. Die Aebischen wurde dabei ziemlich gleichmässig auf die drei Brüder verteilt. Keiner von ihnen wohnte aber in der Aebischen.



Zenden in der Äbischen

So ouch zu disem hoff geleytt, ist ein kleines Brieffli, wie Heynrich unnd Jorandt von Schönenfels gebrüder, den, dene frouwen zu Cappellen gegeben, under Heynrichs sigel Anno 1280

Ausschnitt aus dem Stiftsurbar von 1531. Die Aebischen wird in diesem Manual meistens *Äbischen* genannt. Mit dem *Brieffli*, auf das hier hingewiesen wird, ist die oben besprochene Urkunde von 1280 gemeint.

Im Stiftsurbar von 1531 wurden von späterer Hand die Erbfolgen und Übertragungen nachgetragen. Die 3 Heimwesen kamen bald in den Besitz von Schwiegersöhnen, so dass der Familienname der Linecker im Dorf nicht mehr vertreten war.

Im Jahr 1622 ist ein neues Stiftsurbar errichtet worden. Im Ingress zu den Gütern von Frauenkappelen wird nun festgehalten, dass in der Zwischenzeit der Frauenhof weiter aufgeteilt worden sei, nämlich auf nunmehr sechs Erblehenbesitzer. Wieder wird je ein Sässhaus und dessen Besitzer bezeichnet und das Land auf diese sechs verteilt. Keiner der sechs wohnte aber in der Aebischen. Hingegen wird 1622 in der Aebischen eine *Scheuer auf einer Hausmatte* erwähnt (Urbar 18.S.313a). Also wird dort ein Wohnhaus vorausgesetzt.

Das Familiengeschlecht der Aebischer

Das Geschlecht der Aebischer ist heute sehr verbreitet. In der Schweiz sind weit über tausend Familien, die diesen Namen tragen und im Gebiet von Freiburg ist es sogar der häufigste Familienname, wie in einer neuen Studie vor kurzem festgestellt wird. Es handle sich um einen typischen Herkunftsnamen, der auf die Aebischen bei Frauenkappelen zurückzuführen sei.

Es stellt sich trotzdem die Frage, wie es denn zu diesem Familiennamen gekommen ist. Wie oben dargelegt, hat der in der Urkunde von 1343 erwähnte *Ulrich in der Eberschen* wohl kaum in der Aebischen gewohnt. Und auch nach ihm haben die Erblehenebesitzer der Aebischen lieber oben im zugänglichen Dorf gelebt. Dennoch kann angenommen werden, dass der Familienname tatsächlich auf die Aebischen zurückgeht.

Es gibt verschiedene Deutungen. So wird der Familienname etwa im Zusammenhang alter Schlachten erwähnt. Es sei bekannt, dass Urahnen der Aebischer in den Reihen der Habsburger gegen die Eidgenossen gekämpft hätten. Es werden die Schlachten bei Morgarten (1315), bei Sempach (1386) und bei Näfels (1388) genannt. In allen drei Schlachten gingen die Habsburger als Verlierer vom Feld. Die Geschichte besage, dass ein Soldat-Offizier nach verlorener Schlacht nicht zurückgekehrt sei, sondern sich in der Aebischen niedergelassen habe. Von diesem Ortsnamen überwiege in der Folgezeit die heutige Schreibweise Aebischer. Es ist zumindest gut denkbar, dass ein Rückkehrer, der unter politischem Druck stand sich in die damals mühsam zugängliche Aebischen zurückzog oder sich dort sogar versteckte. Die Landbesitzer der Aebischen, die alle oben im Dorf sassen, waren froh, wenn sie die Bewirtschaftung ihrer Äcker und Matten unten an der Aare einem guten Knecht oder gar einem Pächter überlassen konnten.

Sprachwissenschaftler führen den Familiennamen auch auf die Aebischen zurück. Es sei ein Berner und Freiburger Geschlecht, und zwar komme es im Kanton Bern westlich von Bern als alteingesessener Familienname vor, etwa in den Gemeinden Aarberg, Guggisberg, Rüscheegg, Wahlen und im angrenzenden Freiburger Gebiet z. B. Heitenried, St. Antoni, Alterswil und St. Ursen. Ab 1390 komme er in der Stadt Bern in der Form Eberscher, Ebenscher altbelegt und bereits 1509 in der heutigen Form und Aussprache Aebischer vor. Im freiburgischen Gebiet finden sich im 15. Jahrhundert Heinz Eberscher (1403) oder Heinzli Ebischer (1473) von Tafers.

Der Heidenofen



Wenn von einem Heidenhaus die Rede ist, handelt es sich meistens um ein sehr altes Haus, von dem man nicht mehr weiss, wer es wann gebaut hat. Man nimmt dann an, dass es aus einer längst vergangenen, dunklen Zeit, eben aus heidnischer Zeit stamme. Bei der Ledifluch war auch von einem Heidenofen die Rede. Dort handelte es sich um eine Balm, einen Felsvorsprung, unter dem dann auch Siedlungsreste gefunden wurden. Bei oberflächlicher Beurteilung des Heidenofens im Grenzgebiet der Aebischen kommt man zum Schluss, dass es sich um eine natürliche Formation von Sandstein handelt. Abgesehen von neuzeitlichen Einritzungen sind nämlich keine Bearbeitungsspuren festzustellen. Erhitzter Sandstein verfärbt sich rot. Es sind also auch keine entsprechenden Verfärbungen des Sandsteins zu beobachten. Zudem befindet sich dieses eigenartige Gewölbe an einer schwer zugänglichen Stelle, was zu einer wirtschaftlichen Betreibung eines Ofens nicht geeignet gewesen wäre.

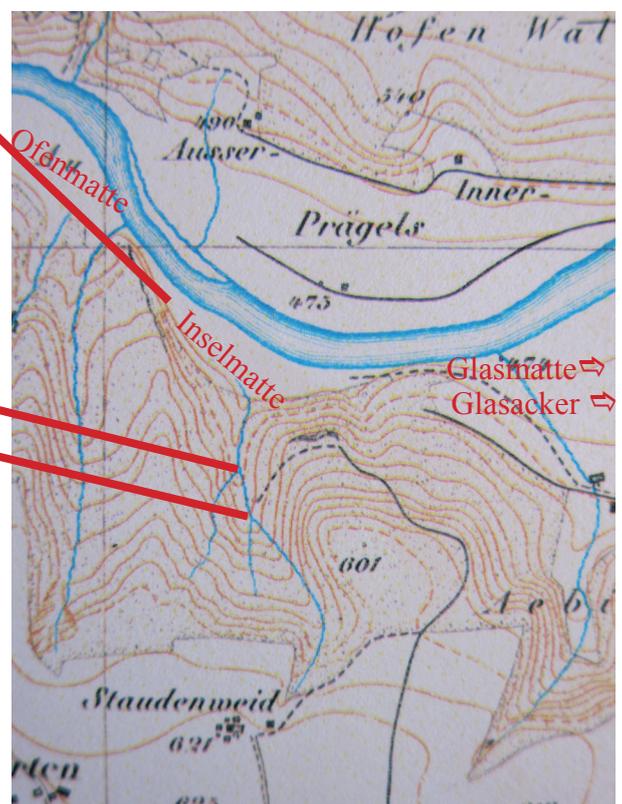
Die heute als Heidenofen bezeichnete Felsformation hat, wie oben dargelegt, kaum etwas mit einem einstigen Ofen zu tun. Wahrscheinlich hat man dieser Felsengruft den Namen eines Ofens gegeben, weil das Gewölbe tatsächlich wie ein Ofengewölbe aussieht. Trotzdem kann angenommen werden, dass es in dessen Nähe einst eben doch einen Ofen gegeben hat, in dem Waldglas geschmolzen wurde. Da wird auf dem Zehntplan vom Jaggisbach bei der Mündung des Stossenhausbächleins eine Matte als Ofenmatte eingetragen. In der westlichen Aebischen wird bereits im Urbar von 1531 eine Glasmatte und ein Glasacker verzeichnet. Und im Kaufbrief von 1764, beim Beschrieb der Ostgrenze der Aebischen, wird nun ganz deutlich ein Ofen erwähnt. Es ist nicht von einem Heidenofen die Rede, sondern von einem Ofen, der sich nun nicht an der oben beschriebenen Stelle befindet, sondern deutlich weiter unten platziert wird.

Marchbeschrieb 1764

Die Grenzbeschreibung beginnt an der Aare unterhalb der Inselmatte.

die march facht an zu äusserst an der insulmatt bey der Aar, 10 schritt under dem in die Aar fließenden bächli und geht von dannen gegen mittag der auf rechter hand laßenden Rappenfluh nach in grader linie hinauf an ein ob der fürlegi neu gezeichnetes thäli

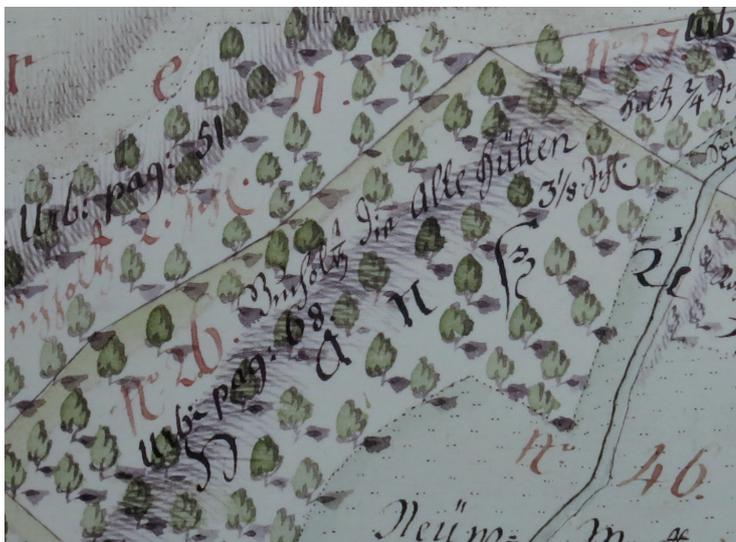
von selbigem in etwas gegen sonnenaufgang der vorhandenen krummen fürlegi und denen hin und wieder gezeichneten lachbuchen und tannlenen ob dem ofen nach hinaus biß zu der in dem sogenannten Loch sich befindlichen fluh, allwo 2 bächlein zusammen fließen, und sich mit selbigen etwas links obenhar das 3. Bächlein vereinbahret; von da ziehet sich die march weiters gegen die linke hand der krummen fürlegi nach hinauf biß an einen im egge stehenden marchstein, allwo deß Freiburghauses wald aufhört, und Herrn Stubenmeister Meley holz und weid anfaht; von dannen disem, holz und weid der fürlegi, zaun und etwelchen marchsteinen nach hinaus biß zu dem end derselben bey Peter Freiburghaus Bodenacher; Ferners disem, und folgendts H. Meleys Bodenacher;



Zu dieser Marchbeschreibung ist folgendes zu bemerken:

Sie beginnt unten an der Aare, wo das Wasser des nachbeschriebenen Grabens in die Aare floss. Dieser Wasserlauf durch die Inselmatte ist in der Siegfriedkarte nicht eingezeichnet. Es ist dann mehrmals von einer krummen oder geraden *Fürlegi* die Rede. Es handelt sich dabei um eine Schutzwehr mit Hölzern an einem abschüssigen Fahrweg. Es ist weiter von einem Seitentäli die Rede, das neu auf dem Plan eingezeichnet sei. Beim Verkauf muss also ein Plan der Aebischen vorhanden gewesen sein, der im Kaufbrief ja mehrmals erwähnt wird. Die zweite *Fürlegi* befindet sich bereits ob dem Ofen. Dieser befand sich also unterhalb des Zusammenflusses der beiden Bächlein und das dritte Bächlein ist dann erst noch weiter oben. Erst danach ist von der sog. im **Loch** befindlichen Fluh die Rede.

Es gibt noch einen anderen Hinweis, der für die Existenz eines Glasofens spricht. Wenige hundert Meter Aare abwärts auf einer Anhöhe, wird im Hofplan vom Jaggisbach 1756 das **Buchholz die alte Hütten** eingezeichnet. Dieser Flurname wird auch in späteren Kaufbriefen verwendet. Es geht dabei kaum um eine alte Hütte, die sich einst dort befand, sondern um ein Waldstück, das zu einer alten Hütte gehörte. Damals wurde in einer Urkunde mit Hütte nie ein Wohnhaus bezeichnet. Es könnte durchaus eine primitive Glashütte gewesen sein.



Auf dem Hofplan ist das **Buchholz die alte Hütten** mit einer Fläche von gut drei Jucharten angegeben. Auf dem Plan werden sonst auch kleine Nebengebäude eingezeichnet. Hier fehlt aber jede Spur davon. Vielleicht hat man dort eine alte Hütte vermutet, wahrscheinlich war dieses Waldstück aber nur Bezugsort des Buchenholzes.

Hier muss nun etwas konkreter auf das Herstellen von primitivem Waldglas eingegangen werden.

Im Mittelalter hat es viele kleinere Glasöfen gegeben, von denen man bis heute in unserem Gebiet aber keinen einzigen gefunden und ausgegraben hat. Glashütten und Glasöfen waren eben oft nur für kurze Zeit im Betrieb, und zwar so lange, bis das geeignete Holz in ihrer unmittelbaren Umgebung verbraucht war.

Der Prozess der damaligen Glasfabrikation ist aber bekannt. Zuerst wurden vornehmlich Buchen sorgfältig verbrannt und deren möglichst reine Asche gewonnen. In einem weiteren Schritt wurde aus dieser Asche ein Sud gemacht und in einem Ofen verdampft. Man gewann damit die sogenannte Pottasche.

Danach wurde Pottasche mit Sand vermischt und in einem Glasofen zu Glas gebrannt. Der ganze Prozess brauchte eine grosse Menge Holz.

Es gibt sehr zuverlässige Hinweise, dass in der Aebischen und der angrenzenden Jaggisbachau einst Waldglas hergestellt wurde. Die **Glasmatte** mit dem daran liegenden **Sandwurf** im Osten der Aebischen, etwas weiter westlich am Rand der Inselmatte der **Ofen**, wieder etwas weiter unten eine **Ofenmatte** und schliesslich das **Buchholz die alte Hütten**. All das passt ins Schema von kleinen Sud- und Brennöfen mit wechselndem Standort, die jeweils nur für einige Jahre in Betrieb gewesen sein dürften. Und schliesslich ein letzter sicherer Hinweis: in den Manualen wird Christen Sahli 1659/13 zwischen 1684 und 1688 mehrmals als **der Glaser im Jaggisbach** erwähnt. Und als Glaser, vor allem an einem damals entlegenen Ort, konnte nur ein Mann bezeichnet werden, der eben Glas herstellte. Den Eltern von Christen Sahli gehörte damals das erwähnte Buchholz. Als ältester Sohn musste er den Bauernbetrieb seinen jüngeren Brüdern überlassen und seinen Lebensunterhalt in einem Taunergewerbe oder eben beim Fabrizieren von Glas bestreiten. Um 1690 ist er ins Elsass ausgewandert, vielleicht weil der Holzvorrat zu klein wurde oder weil sein Handwerk nicht rentierte. Aber bereits mehr als hundert Jahre früher muss im Gebiet Glas hergestellt worden sein, dafür bürgt der sehr alte Flurname der Glasmatte.



So sieht die Waldrippe heute aus. Es hat wenige ebene Stellen, die für das Platzieren einer Hütte in Frage gekommen wären. Immer noch stehen dort Buchen, einst das bevorzugte Holz für die Fabrikation von Glas



Die Sudhütten wurden gerne an Bachläufen platziert. Bei diesem Gewässer beim erwähnten Buchholz hat es aber kaum einen geeigneten Standort für eine solche Hütte gegeben.

Die Aebischen unter der Herrschaft der Dubois

Wie oben erläutert wurde, ist der ursprüngliche Frauenhof durch Erbteilungen im Laufe der Zeit in sechs ungefähr gleiche Teile aufgeteilt worden. Im Urbar von 1622 wird Uli Tschannen ca. 1570 als Besitzer jenes Sechstels bezeichnet, der zum ursprünglichen Sässhaus gehörte und zu dem schliesslich ein Grossteil der Aebischen zählte. Nennen wir diesen Sechstel das **Sässgut**, weil es vom ursprünglichen Sässhaus des Frauenhofes aus bewirtschaftet wurde. Es war wohl das älteste Bauernhaus, ein Vorgängerbau der heutigen Liegenschaft Murtenstrasse 84.

Die Bewirtschafter des Sässgutes wohnten also oben im Dorf. Vom erwähnten Uli Tschannen ca. 1570 gelangte das Sässgut in den Besitz seiner beiden Söhne Uli Tschannen 1619/4V und Bartli Tschannen 1627/3V.

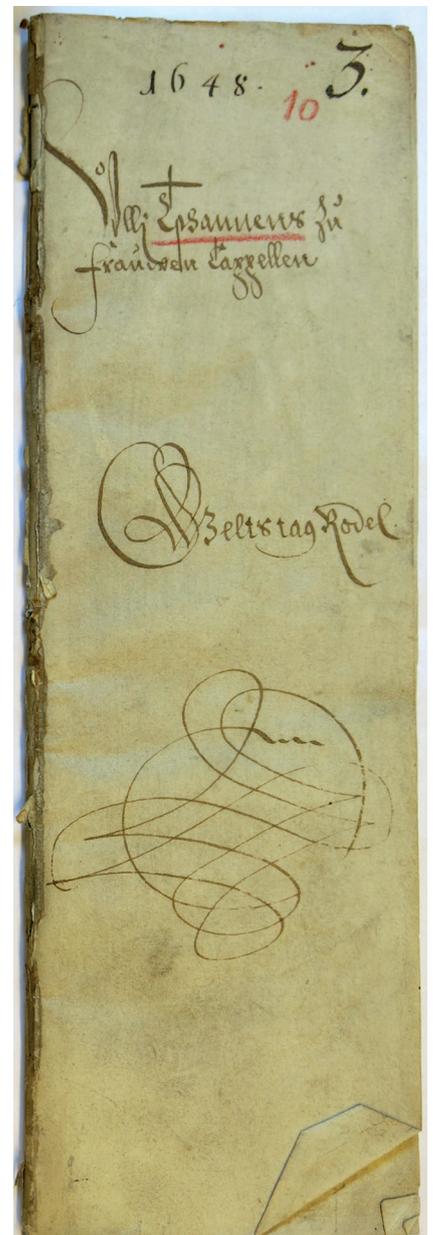
Uli, der ältere Sohn, wirtschaftete aber schlecht und verwickelte sich immer mehr in Streite und Schlägereien. Ja, er geriet sogar in Verdacht an *sines vatters dienstmagd, usem baselbiet todschlag begangen* zu haben. Immer wieder kam er ins Gefängnis, einst auch in das Obergeschoss des Käfigturmes. Von dort aus hat er mit einem Ziegelstein sogar den Gerichtsschreiber beworfen, als dieser unten durch die Gasse ging. Er wurde des Landes verwiesen und tauchte trotzdem immer wieder auf.

Verständlich, dass es mit seinem jüngeren Bruder Bartli zu andauerndem Streit kam. Um seinen Bruder zu ärgern, verkaufte Uli im Jahr 1638 die Inselmatte an Hans Sahli in Hofen, auf der andern Seite der Aare. Er gewährte diesem aber keine Wegrechte über sein Land in der Aebischen. Hans Sahli der Käufer *solle die Inselmatte über und durch die Ahren suchen*. Kurz darauf erzwang sein Bruder Bartli den Rückkauf der Inselmatte, weil der Verkauf ohne sein Einverständnis geschehen war.

Uli Tschannen machte im Jahr 1648 schliesslich Konkurs, der entsprechende Geltstagrodel ist noch vorhanden und da werden von der Aebischen die Inselmatte und der Glasacker erwähnt.

Kurz danach scheint das Sässgut in den Besitz von Venner Vinzenz Stürler gekommen zu sein. Bereits 1650 wird Hans Scherz 1650/4V als Pächter von Vinzenz Stürler erwähnt. Und bei der Taufe seines ersten Kindes war Vinzenz Stürler Taufpate und der Knabe erhielt den Namen Vinzenz. 1655 machte Vinzenz Stürler mit dem Wirt als seinem Nachbar einen kleinen Landabtausch.

Es gibt kaum einen Zweifel, dass das Sässgut zunächst in den Besitz der Stürler kam und später von der Familie Stürler in den Besitz der Dubois gelangte. Im jahrelangen Streit zwischen Elisabeth Dubois-Thormann und der Gemeinde mischte sich deshalb auch deren Mutter, Margrit Thormann-Stürler ein.



Geltstagrodel von Uli Tschannen
1619/4V

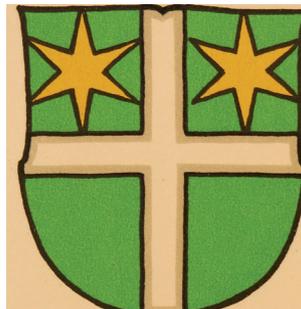
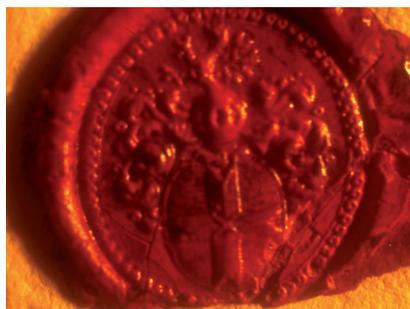
Das Sässgut gelangte also in den Besitz der Dubois. Und diese Familie, die zwar in Bern am Zeughausplatz wohnte, spielte nun in Frauenkappelen und auch in der Aebischen während vieler Jahrzehnte eine überaus wichtige Rolle.

Abraham Dubois-Thormann ist um 1630 in St. Aubin, Neuenburg, aufgewachsen. Er hat später in Bern eine steile Karriere gemacht. Zunächst wurde er Unterkommissär, ein wichtiger Beamte in der Verwaltung der Bernischen Liegenschaften in der Waadt. Er avancierte schliesslich zum Oberkommissär, ein sehr wichtiges Bindeglied zwischen Bern und der welschen Vennerkammer. 1658 wurde er in der Stadt Bern wegen seines Wohlverhaltens und seiner Verdienste um die Stadt eingebürgert und er erhielt im Münster einen reservierten Sitzplatz. Für seine Frau kaufte er 1665 einen sogenannten *Weiberstuhl*. Die Standorte der beiden Sitze im Münster sind bekannt. Im Jahr 1663 verheiratete er sich mit Elisabeth Thormann.



Abraham Dubois, der Kommissär, hat für seine Familie im Chor der Kirche von Frauenkappelen 1679 eine eigene Sitzreihe gestiftet, die er mit seinem Familienwappen schmücken liess, wie das damals Brauch war.

Die Dubois schrieben ihren Namen ursprünglich in zwei Worten. Die Initialen, ADB, die auf dem erwähnten Chorgestühl zwei Mal verewigt sind, stehen für Abraham Du Bois.



Oben links das Wappen der Dubois auf ihrem Chorstuhl in der Kirche von Frauenkappelen. Im offiziellen Siegel der Dubois ist dasselbe Zackenkreuz. Daneben das Familienwappen mit grünem Hintergrund wie es viel später in einem Wappenbuch abgebildet wird. Rechts aussen das Wappen von Savoyen, wie es am Schloss Chillon mehrmals und an prominenter Stelle aufgemalt ist.



Als die Gemeinde Frauenkappelen sich für ein Gemeindewappen entschieden hat, ging man vom Wappen am Chorgestühl aus, ohne zu wissen, dass es sich dabei um das Familienwappen der Dubois handelte.



Abraham Dubois-Thormann war Generalkommissär und musste in dieser Eigenschaft bei grösseren Reparaturen an den Liegenschaften der welschen Vogteien das Erheben von besonderen Steuern mit Bern regeln. So ist bekannt, dass er 1660 z.B. für Bauarbeiten am Schloss von Aigle bei der Finanzierung vermittelte. Er war auch in der Vogtei von Vevey verantwortlich, zu der u.a. auch das Schloss Chillon gehörte. Vermutlich wohnte er bis ca.1655 in Vevey bevor er nach Bern zog und sich dort 1658 einbürgerte. Bei dieser Gelegenheit musste er sich wahrscheinlich für ein Familienwappen entscheiden. Hat ihn das Wappen der Savoyer, das in Chillon an mehreren Stellen angebracht ist, beeinflusst?

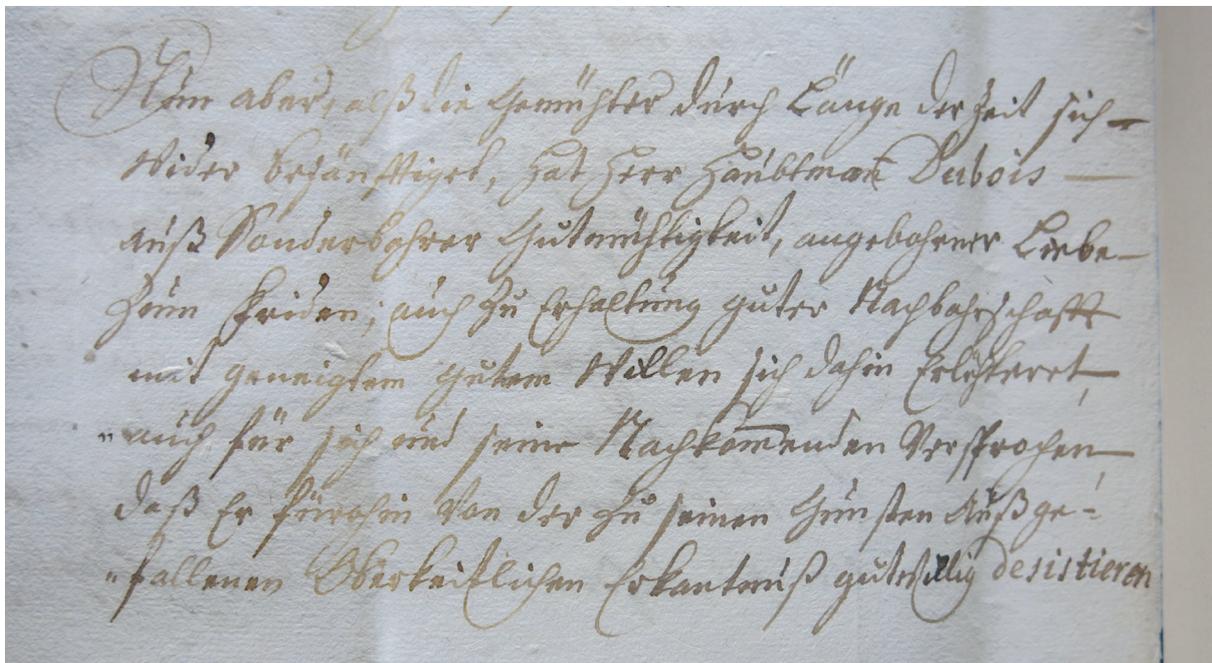
Jahrzehntelanger Streit zwischen Frau Dubois und der Gemeinde

Kurz nachdem die Familie Dubois in der Kirche ein eigenes Chorgestühl gestiftet hatte, kam es zu einem heftigen Streit mit der Gemeinde. Frau Dubois wehrte sich dagegen, dass ihre Pächter in der Aebischen und im Dorf Hintersässsteuern bezahlen mussten. Sie als Bernburgerin war davon ausgenommen und wollte nun dieses Vorrecht der Burger auch auf ihre Lehensleute übertragen. Es kam zu einem langandauernden Rechtsstreit, den man in Bern immer wieder schlichten wollte. Die Gemeinde ging so weit, dass sie einen Pächter sogar in Gefangenschaft setzte, weil er die Steuer nicht bezahlte. Ein neuer Rechtsspruch von 1698 wurde von der Gemeinde wieder abgelehnt. Erst nach dem Ableben von Frau Dubois um das Jahr 1713 konnte nun deren Sohn Hauptmann Abraham Dubois einen grosszügigen Vergleich mit der Gemeinde erzielen.



„Wir bauen alle fest und sind doch nur fremde Gäst. Da wo wir ewig sollten sin, bauen wir gar wenig hin.“ Diesen damals bekannten Spruch liess Frau Dubois 1686, wenige Monate nach dem Tod ihres Mannes auf dem Türsturz der Tenne des Sässgutes anbringen. Vier Jahre später wurde das Bauernhaus in der Aebischen durch ein Unwetter schwer beschädigt und sie erbat in Bern Bauholz, das am steilen Ufer der Aare an einem Ort geschlagen werden könnte, wo es wenig Schaden verursache.

Ausschnitt aus dem Vergleich von 1715, mit dem Hauptmann Dubois nach langem Streit seiner Mutter mit der Gemeinde sich wieder versöhnen wollte. Deshalb verzichtete er auf gewisse Steuervergünstigungen für seine Pächter, die ihm durch obrigkeitlichen Spruch gewährt worden waren.



Nun aber, als die Gemüther durch Länge der Zeit sich wider besänftiget, hat Herr Hauptmann Dubois aus sonderbahrer Gutmüthigkeit, angebohrener Liebe zum Friden, auch zu Erhaltung guter Nachbarschaft mit geneigtem guten Willen sich dahin erlütheret, auch für sich und seine Nachkommenden versprochen daß er fürhohin von der zu seinen Gunsten außgefallenen obrigkeitlichen Erkenntnuß gutwillig desistieren

Das Aebischengut wird vom Dorfgut getrennt

Nach dem Tod von Elisabeth Dubois um das Jahr 1713 wird das einstige Sässgut samt der Aebischen auf deren Sohn Hauptmann Abraham Dubois-Benoit übertragen. Im Jahr 1735 hat dieser das Aebischengut vom oberen Gut losgetrennt.

Das obere Gut verkaufte er 1735 für 20'000 Pfund dem Ehemann seiner Nichte Marianna Dubois 1710, Gottlieb Knecht-Dubois. Dieser liess für sich und seine Familie einen verhältnismässig vornehmen Wohnstock bauen, der heute noch steht. Er wohnte mit seiner Familie aber nur kurze Zeit in diesem Stock und zog sich danach wieder in die Stadt zurück, wo er als Zeugbuchhalter amtierte. Bereits im Jahr 1746 verkaufte er das obere Gut samt Wohnstock an Uli Nyffenegger, den Wirt.

Das untere Gut, das Aebischengut verkaufte er 1736 für 10'000 Pfund an seinen Neffen Samuel Dubois 1693.



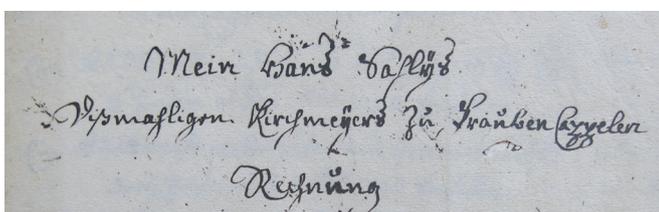
Der Wohnstock, den Gottlieb Knecht-Dubois 1736 erbauen liess, nachdem er das obere Gut gekauft hatte. Später wurden diesem Stock seitliche Lauben angefügt und ein Laden mit Schaufenster eingebaut. Er wohnte hier mit seiner Familie während rund 3 Jahren bis er sich endgültig in der Stadt niederliess. Dass hier ein vornehmer Besitzer wohnte, kann man auch am Ofen mit seinen schönen Kacheln ablesen. Auf dem obigen Ausschnitt ist auch die Jahrzahl 1736 erkennbar.

Die Aebischen als Pacht von Hans Sahli ^{1684/Bo}

Der erste gut bekannte Lehenmann in der Äbischen war Hans Sahli ¹⁶⁸⁴, Bürger von Frauenkappelen. Er kam nach dem erwähnten Steuerstreit um das Jahr 1720 in die Aebischen.

Als 1721 sein zweites Kind in Frauenkappelen getauft wurde, amtierten Hauptmann Dubois-Benoit und dessen Schwester Elisabeth Dubois als Paten. Hans Sahli wurde später Gerichtssäss im Gericht Frauenkappelen und versah in den Jahren 1739-41 das höchste Amt eines Kirchmeiers und später war er auch Armenkassier. Er war auch Trüllmeister und hatte den Dienstgrad eines Leutnants. Sein gleichnamiger Sohn Hans Sahli ^{1721/2} übernahm später von seinem Vater die wichtigsten Aemter als Gerichtssäss, Kirchmeier, Almosner, Trüllmeister und Chorrichter.

Im Jahr 1750, als Hans Sahli 66 Jahre alt war, haben dessen Schwager Christen Schindler und seine Söhne Hans und Christen das Aebischengut für 30'500 Pfund gesteigert. Der Kauf, der zwar bis ins Detail verurkundet ist, kam dann nicht zustande. Einerseits besaßen die Käufer vermutlich kaum die nötigen Geldmittel, um diesen doch sehr hohen Kaufpreis zu bezahlen. Andererseits ist sicher, dass die Schwester des Verkäufers, Caton Dubois ¹⁷⁰⁶, ihr Vorkaufsrecht geltend machte und das Aebischengut 1750 an sich zog.



Titelblatt der Kirchmeiererrechnung von 1739-41
Originale Handschrift von Hans Sahli ¹⁶⁸⁴

Der Kaufbrief von 1750

Der Steigerungskauf kam, wie bereits erwähnt, zwar nicht zustande, ist aber in mancher Hinsicht dennoch sehr aufschlussreich.

Als Grundlage für diese Liegenschaft wird ein Plan erwähnt, der bereits 1744 aufgenommen wurde. Darauf wurden die einzelnen Parzellen mit ihren Namen und Flächen genau verzeichnet, so dass im Kaufbrief diese nicht noch einzeln mit ihren Grenzen umschrieben werden mussten. Deshalb wurde die Hoffläche pauschal mit 200 Jucharten angegeben. Dieser Plan, der vermutlich ähnlich wie der Plan vom Jaggisbach gestaltet war, ist leider nicht mehr vorhanden und die Aussicht, dass irgendwo noch eine Kopie gefunden wird, ist gering.

Im Kaufbrief wird nun auch die Lebeware verschrieben, die nicht dem Pächter, sondern dem Besitzer Samuel Dubois gehörte. Es werden acht Stiere und drei Stierkalber und 4 Kühe und 2 Kuhkalber erwähnt. Da man die Stiere zum Pflügen brauchte und Milchkühe fast nur für den eigenen Bedarf an Milch und Butter hielt, sind die Zahlen einleuchtend. Zudem werden 15 Schafe aufgezählt. Eher erstaunlich ist, dass keine Pferde erwähnt werden, da das Gut doch zu gewissen Fuhren verpflichtet war und im Inventar auch ein Rosshalter verzeichnet wird. Vielleicht gehörten die Pferde den Pächtern. Es werden weiter vier Holzwagen aufgelistet, zwei davon mit eisernen Radbeschlügen und ein neuer Schlitten. Zudem gehörten vier Eichten und eine Vielzahl von Ketten, Stricken und Seilen zu diesem Inventar. Auch eine Reihe von Werkzeugen, Gabeln, Schaufeln, Hauen, Hacken, Schroteisen, Beilen, Äxten und auch ein Blackeisen werden aufgezählt.

Unter den besonderen Bedingungen wird noch erwähnt, dass der Verkäufer, Samuel Dubois allenfalls noch bis zu Ostern im nächsten Jahr im Haus in der Aebischen wohnen dürfe. Hier wird also auch vorausgesetzt, dass die Dubois zeitweise in der Aebischen wohnten. Die Käufer hätten dem Verkäufer auch alles, was er in der Aebischen hatte, kostenlos nach Bern führen müssen, nämlich *Schiff und Geschirr, Hausrat und Leinwand, wie auch seinen Wein*. Auch 22 Klafter gerüstetes Holz, das im Wald gelagert wurde und alles Brennholz, aber auch eichenes Bauholz das beim Haus in der Aebischen lag, hätten sie nach Bern liefern müssen. Sogar ein Lebensmittelvorrat an *Gewächs, Obst, Herdspeis und dergleichen*, hätten zu diesen Lieferungen in die Stadt gehört.

Weil dieser Kauf nun aber nicht zustande kam, blieben Hans und Christen Sahli weitere 14 Jahre Pächter, bis das Aebischengut 1764 schliesslich an Peter Zingg verkauft wurde. Da erstand Hans Sahli, der nun 43 Jahre alt war für 1650 Pfund ein verhältnismässig kleines Gschick in der Längägerten. Dazu gehörten 10 Jucharten Mattland und ein kleines Haus, in dem in einer Stube die Verkäuferin, eine Witwe, ein Wohnrecht behielt. Hier zog das Ehepaar mit ihrer einzigen erst dreijährigen Tochter ein. Hans Sahli spielte in der Gemeinde weiterhin eine wichtige Rolle.

Sein Bruder Christen Sahli 1724/2 verliess die Aebischen mit seiner jungen Familie noch vor deren Verkauf an Peter Zingg und hielt sich vorübergehend in der Schoren in Neueneegg auf. Er kehrte nach Frauenkappelen zurück und kaufte 1764 im alten Spittel (Vorgängerbau der heutigen Gemeindeschreiberei) die obere Wohnung. 1777 übernahm er von seinem Bruder Hans das Amt eines Chorrichters.



Das kleine Gschick in das sich
Hans Sahli 1721/2 zurückzog
Längägerten 56C

Die Aebischen unter Peter Zingg und dessen Nachkommen.

Peter Zingg besass und bewirtschaftete gemeinsam mit einem Bruder ein Heimwesen im Gemeindegebiet von Wohlen. Er war ein geachteter Mann und bekleidete dort einst auch das wichtigste Amt eines Kirchmeiers und war schliesslich auch Chorrichter. Als er 58 Jahre alt war, entschied er sich, das Aebischengut zu kaufen. Die ältesten drei Söhne waren damals 26, 25 und 23 Jahre alt, der jüngste erst 16 Jahre. Als Hauptgrund für seinen Umzug in die Aebischen kann man die Versorgung der älteren Söhne mit einem eigenen Heimwesen annehmen.

Über diesen Kauf des Aebischengutes im Jahre 1764 liegt ein umfangreicher Vertrag vor, der sich aber im Wortlaut nur in Einzelheiten vom Kaufbrief aus dem Jahr 1750 unterscheidet, der oben besprochen wurde. In diesem Kaufvertrag wird nun aber deutlich vermerkt, dass der Plan des Aebischengutes, auf dem alle Parzellen mit ihren Grenzen aufgezeichnet waren, an Peter Zingg den Käufer ausgehändigt worden ist.

Die vier Söhne Peter, Hans, Christen und Bendicht Zingg liessen sich zunächst alle in der Aebischen nieder. Zwei von ihnen heirateten Bürgerinnen von Frauenkappelen und spielten im Gemeindeleben schon bald sehr wichtige Rollen. Es kam aber dennoch auch zu schweren Auseinandersetzungen mit der Gemeinde. Für das Heizen des Schulhauses brauchte es Holz. Die Gemeinde selbst besass keinen Wald. Auf freiwilliger, wohlwollender Basis lieferte dieses Holz dann und wann das Bauamt von Bern, an das ja auch ein Teil der Bodenzinse von Frauenkappelen flossen. Wenn aber das Bauamt kein Holz lieferte, mussten die Waldbesitzer nach einem bestimmten Turnus dieses Holz beschaffen. Sie mussten in ihrem Wald die Bäume, die gefällt werden durften, bezeichnen. Tauner waren dann verpflichtet, das Holz zu fällen und zu rüsten und an eine Stelle zu führen, wo es von den Waldbesitzern zum Schulhaus geführt werden musste. Nun aber haben sich die Söhne von Peter Zingg geweigert, Holz anzuzeichnen und später zum Schulhaus zu führen. So wurden sie vom Stiftschaffner zu einer Ersatzzahlung und zur Übernahme der Gerichtskosten verurteilt.

Im Jahr 1787 starb Vater Peter Zingg im Alter von 77 Jahren. Im Erbvertrag seiner Witwe werden nun deren Rechte genau umschrieben. Sie durfte in der Aebischen weiterhin in ihrer Stube wohnen, ihr wurde ein ausgerüstetes Bett samt Bettstatt überlassen, zudem zwei Trögli in derselben Stube und ein Trog in einer oberen Stube. Zu ihrer Ausstattung werden noch aufgezählt: die Bibel, die Stubenuhr, ein Kochtopf aus Gusseisen, zwey Pfannen, ein Gätzi [Kelle mit geradem Literbehälter, um aus dem Schiff des Herdes heisses Wasser zu entnehmen], ein Tisch, ein Spinnrad, eine zinnene Kanne und schliesslich das Weinfäßli, das mehr als 100 Liter fasste. Zudem hatte sie das Recht, den Keller zu benutzen. Ihre Söhne Hans und Christen sorgten für ihre Kost und wurden dafür entschädigt. Und alle vier Söhne mussten jährlich 25 Kronen für sie bezahlen. Zwei Jahre nach dieser Regelung ist sie im Alter von 72 Jahren gestorben.

Wenden wir uns nun dem Sohn Christen Zingg 1744/Wo zu, der mit seinem ledigen Bruder Hans das Aebischengut nach dem Tod ihres Vaters übernommen hat. Er war mit Anna Hausammann 1749/9 verheiratet, der Tochter von Hans Hausammann, dem Zimmermeister. Die beiden mussten schwere Zeiten durchmachen, starben doch von ihren neun Kindern fünf bereits als Säuglinge oder Kleinkinder. Wirtschaftlich ging es ihnen gut, jedenfalls hat Christen Zingg im Jahre 1793 einen stolzen Wohnstock aufgebaut, der heute noch steht. In einer späteren Steuerrechnung wird er als reichster Besitzer der Gemeinde eingeschätzt.



Der neue Wohnstock, der hinter dem alten Wohnstock gebaut wurde.

Wenden wir uns nun der Baugeschichte des erwähnten Wohnstockes zu. Drei Inschriften im Gewölbekeller, die je in einer Kartusche eingerahmt sind, geben Aufschluss.

In der ersten werden die beiden Bauherren, die Brüder Christen und Hans Zingg und wohl der Meister der Steinmetzen, Niklaus Zwygart und das Baujahr 1793 genannt.



CHRISTEN ZING UND
HANS ZING. NICLAUS ZWYGART
VON KRAUCHTHAL 1793

In der zweiten Kartusche werden nochmals die beiden Bauherren verewigt und darunter wird ein Spott über den Meister geschrieben. Als Verfasser nennt sich der Steinmetz Joseph, der wohl Bürger von Krozingen im Breisgau war.



CHRISTIAN UND HANS ZING
MIR HABEN GE BAUD UND 3
GESELLEN DIE ARBEID LASEN MACHEN
UND DEN MEISTER AUS ZUE LACHEN 1793
JOSEPH BIRGER VON GROTZINGEN PRISGAU

Aufschlussreich ist auch die dritte Kartusche. Hier verewigt sich Niklaus Biderman von Jens in deutscher und französischer Sprache. 3 Gesellen, 3 Sprachen: Dialekt, Hochdeutsch und Französisch und offenbar viel Spass.

Über Bidermann wissen wir noch mehr. Von ihm ist ein Anwerbezettel für das Schweizerregiment in Königlich Sardinischen Diensten erhalten. Er hat sich am 30. Januar 1793 für 4 Jahre angemeldet und es wurde ihm ein entsprechender Lohn in Aussicht gestellt. 20 Batzen Trinkgeld wurden ihm sofort ausbezahlt. Vermutlich hat er diesen Dienst dann nicht angetreten. Jedenfalls wird sein Name in den entsprechenden Rekrutierungs- und Regimentsregistern nicht erwähnt. Wohl deshalb ist dieser Vertrag bei den Stockbesitzern in der Aebischen geblieben.



NIKLAUS BIDERMAN
VON JENS AMTS NIDAU
CELA EST FAIT que je suis 28 ans alt



Nach dem Bau des Untergeschosses wurde im selben Jahr 1793 der Holzaufbau des Wohnstockes vollendet. Das war damals ein stolzer und vornehmer Bau. In den oberen Geschossen waren auch grosse Kornspeicher. Die Initialen auf dem abgebildeten Bug können nicht alle zugeordnet werden. CS dürfte auf Christen Zingg hinweisen. AHS kann kaum auf seine Frau Anna Hausammann bezogen werden.

Im November 1800 ist sein lediger Bruder Hans Zingg, der Mitbesitzer gestorben. Jetzt war er Alleinbesitzer des stolzen Baues und liess nun dort in grosser, zierlicher Schrift einen Spruch und seinen Namen einkerben.



Mit Gott dies Haus gebauwen ist, dem sey es befohlen zu jeder Frist. Sein Eingang und Ausgang ... Anno 1801 Christen Zingg.
Er wohnte dort mit seiner Frau während mehr als 20 Jahren bis er 1820 an *Alterschwachheit* gestorben ist.



Murtenstr. 88

Das Haus wurde 1744 neu erbaut. Der Vorgängerbau an selber Stelle wird bereits 1530 erwähnt.

Verweilen wir noch kurz bei den beiden andern Brüdern von Christen Zingg ¹⁷⁴⁴, Peter Zingg ¹⁷⁴¹ und Bendicht Zingg ¹⁷⁵¹. Die beiden haben sich bereits im Jahr 1786 aus der Aebischen verabschiedet. Sie kauften oben im Dorf das ansehnliche Heimwesen Murtenstrasse 88. Der Sohn von Peter hiess Christen ^{1770/2}, er und sein gleichnamiger Onkel sassen beide im unteren Gericht von Frauenkappelen. Der jüngere war *Statthalter* und wenn er wegen Abwesenheit dieses Amt nicht ausüben konnte, wurde sein älterer gleichnamiger Onkel als *Vicestatthalter* eingesetzt.



Murtenstr. 98.

Später war in diesem Haus das Postbüro. Auf dem Bild Posthalter Gartwyl mit seiner Familie

Weil es für zwei Familien im zwar geräumigen Wohnhaus Murtenstrasse 88 zu wenig Platz hatte, liess Christen Zingg ^{1770/2} im Jahr 1838 den Wohnstock Murtenstrasse 98 bauen, wie das auf dem Türsturz des Kellers festgehalten wird.



CZ 18 38 ML
 Christen Zingg Magdalena Liniger
 Türsturz Murtenstr. 98

Die Familien Zingg haben also über Generationen in Frauenkappelen eine wichtige Rolle gespielt. Auch die beiden Liegenschaften am Dorfeingang, die einst den Dorfkern gegen Osten abgrenzten und das Ortsbild namhaft prägten, gehen auf direkte Nachkommen von Peter Zingg zurück. Jedenfalls wurde das Bauernhaus - das 1994 abgebrannt ist - von Rudolf Zingg-Brönnimann ¹⁸⁵⁰ erbaut. Der Wohnstock auf der andern Strassenseite gehörte derselben Familie. Was in der Aebischen angefangen hat, manifestierte sich schliesslich sehr eindrücklich im Dorf.



Murtenstrasse 55
 1990 abgebrannt



Murtenstrasse 58

Aufteilung in Ost- und Westgut

Christen Zingg 1744/Wo, der Erbauer des neuen Wohnstockes, von dem oben eingehend die Rede war, ist am 24. Mai 1820 gestorben. Er hinterliess als Erben den gleichnamigen Sohn Christen Zingg 1795/2, zudem drei Töchter. Die älteste, Anna, die mit Hans Isenschmid 1806/25V verheiratet war, verstarb bereits zwei Jahre vorher. An ihrer Stelle galten deren Kinder als Erben. Tochter Elsbeth 1776/3 verheiratet mit Hans Tschannen, Steinisweg und Tochter Marie 1786/3, verheiratet mit Jakob Brönnimann 1783/14. Das Aebischengut wurde an den Sohn Christen Zingg und an die Kinder der verstorbenen Anna Isenschmid-Zingg übertragen. Und damit die beiden Familien möglichst unabhängig voneinander das Land bewirtschaften konnten, wurde das Gut in zwei Teile aufgeteilt. Christen Zingg übernahm das Ostgut und die Kinder Isenschmid das Westgut. Ackerland, Mattland, Weideland und Wald wurden vom Ertragswert her gleichmässig auf die beiden Parteien verteilt. Der neue Wohnstock und der Holzschopf oben im Dorf wurden als gemeinsames Gut verschrieben.

Da zum Ostgut nebst dem alten Wohnstock, der vermutlich kaum mehr bewohnbar war, kein Wohnhaus existierte, während für das Westgut ein doppeltes Wohnhaus vorhanden war, wurde der Minderwert dieses Teils mit 500 Kronen ausgeglichen. Zudem wurde Christen Zingg 1795/2, dem Übernehmer dieses Ostteils eingeräumt, dass er bis zur Vollendung des Neubaues, noch zwei bis drei Jahre im gemeinsamen neuen Wohnstock wohnen dürfe. Ausserdem musste der Übernehmer des Westteils aus seinem Wald 12 Brettertannen und 26 Rafentannen, welche vom Zimmermeister bestimmt wurden, auf den Zimmerplatz liefern. Dazu musste er aus dem Wald des Ostteils 12 Baumstämme zum Sager und wieder zurück zum Zimmerplatz führen. Vorübergehend durfte der Ostteilübernehmer sein Vieh zum Teil im Stall des Westhauses unterbringen.

Die Hausgerätschaften wurden einzeln geschätzt und in einer langen Liste festgehalten. 172 Objekte werden da aufgezählt, von grossen Möbeln wie z.B. ein Schrank mit drei Türen bis zu kleinen Küchengeräten wie z.B. drei hölzerne Teller, vom harthölzernen *Puffertschaft* bis zur hölzernen Stubenuhr. Dabei wird bei jedem Gegenstand genau vermerkt, wer ihn übernehmen konnte.



Im Gemeindearchiv sind noch alle
Teilungsurkunden vorhanden

Einige der damaligen Flurnamen sind heute nicht mehr bekannt, obwohl sie während Jahrhunderten im Gebrauch waren. Damit sie nicht ganz in Vergessenheit geraten, sind sie in der unten stehenden Karte eingetragen. Im Teilungsbrief von 1821 werden auch alle Wegrechte geregelt, so ist u.a. von der *Grienstrasse zur Aare*, zum sog. *Grienli* die Rede. Bereits im Urbar von 1531 wird das Recht für die Entnahme von Schwemmsand, *santwurf* genannt, verbrieft.



Westgut

Mattland:

Hausmatt 3.5 Ju
 Speichermatt 8 Ju
 Inselmatte 7 Ju
 Glasmatte 7 Ju
Summa: 25.5 Ju

Ackerland:

Grossacker 12.2 Ju
 Tannholzacker 10.2 Ju
 Hausrainacker 7.2 Ju
Summa: 29.6 Ju

Wald:

Tannholz A und B 17 Ju
 Rappenfluh 7 Ju
 Hausrain 17 Ju
 Benzwald 6 Ju
Summa: 47 Ju

Summa Jucharten 102.1

Die Hälfte der 3 Brunnen

Mittleres Gut

Längmatt 5 Ju
 Hintermatt 1.5 Mad
 Kehr 3 Ju
 Spitzmätteli 2 Ju
 Spitzacker 3 Ju

Ostgut

Mattland:

Hausmatte 3.5 Ju
 Neumatt 7 Ju
 Glasmatte 9.25 Ju
Summa: 19.75 Ju

Ackerland:

Baumgartenacker 6.325 Ju
 Spitzacker 3 Ju
 Glasacker 14 Ju
 Pfaffenried 13.75 Ju
Summa: 37.075 Ju

Grienland 4 Ju

Wald:

Katzenstieg 7.5 Ju
 Pfaffenriedwald 13.75 Ju
 Tannholz A und B 17.5 Ju
 Wagnersgraben 11.5 Ju
Summa: 50.25 Ju

Summa Jucharten 111.075

Die Hälfte der 3 Brunnen

1 Jucharte = 36 Aaren, ursprünglich entsprach dies einer Fläche, die mit einem Joch in einem Tag gepflügt werden konnte.

Das Ostgut



Der Ostteil des Aebischengutes wurde also vom Sohn Christen Zingg 1795/2 übernommen. Er wohnte immer noch im neuen Wohnstock und es wurde ihm, wie bereits erwähnt, das Recht eingeräumt, dort noch bis 1823 ungestört wohnen zu dürfen. Diese Frist von maximal drei Jahren wurde ihm gewährt, damit er ein neues Wohnhaus mit Scheuerwerk und Stall bauen konnte.

Nach Erbvertrag hat er auch *den alten Stock* übernommen, an den der *Schweinestall*, *das Tenn* und *der Schopf bis zur Laube des Hauses* angebaut war, wie es heisst. Beim alten Stock handelt es sich vermutlich um den Wohnstock, in dem sich einst die Familie Dubois zeitweise aufhielt. Die alten Gebäude (ohne den alten Stock) hat er abreißen lassen, um an ihrer Stelle das heutige Bauernhaus mit Scheuerwerk und Stall zu bauen. Vieh und Futter durfte er noch für ein Jahr im Bauernhaus des Westgutes unterbringen.

Nach Vollendung des Neubaues verheiratete sich Christen Zingg im Jahre 1823 mit Magdalena Brauen von Golaten. Ihr erstes Kind wurde 1826 geboren, ist aber nach 17 Tagen an *Gichteren* gestorben. 1832 wurde ein neuer Stubenofen eingerichtet, auf dem ihre Namen stehen. Bereits 1839 ist Christen Zingg im Alter von erst 44 Jahren gestorben. Sein jüngstes Kind Elisabeth war rund 7 Monate alt, sein ältestes, der einzige Sohn 10 Jahre.

Das Gut wurde dann von Johann Bütikofer übernommen und gelangte später in den Besitz von Hans Hügli und danach bis heute in denjenigen der Familie Bochsler.

Das Westgut



Nach dem Tod von Christen Zingg ^{1744/W₀} im Jahre 1820 und der Teilung seiner Liegenschaft ging das Westgut in den Besitz der Kinder von dessen bereits zwei Jahre vorher verstorbenen Tochter Anna Zingg ^{1778/3}. Die Verantwortung für die Bewirtschaftung dieses Bauerngutes übernahm Hans Isenschmid, der Witwer der Anna Zingg. Er war aber von dieser Aufgabe wohl überfordert. Im Frühjahr 1823 wird von der Gemeindebehörde protokolliert:

Da ungeacht aller Warnung und Vermanungen Hans Isenschmid in der Aebischen dennoch in seinem bisherigen üblen Haushalten und schlechter Bearbeitung der seinen Kinderen zugehörigen Liegenschaften fortfahrt, so hat der Kirchgemeinderath in Betrachtung, da die Kinder minderyärig und mit zimlichem Blödsinn behaftet, und deren Vater Hans Isenschmid zu deren Vermögen nicht die nöthige Sorge tragt, beschloßen, es solle über die denselben zugehörigen Liegenschaften in der Aebischen, nach vorhäriger Oberwaysen-richterlichen Bewilligung eine Steigerung und zwar entweder Kaufs oder Lehensweise, den größeren Nutzen der Kinder berücksichtigt, abgehalten werden.

Wenige Monate danach ist Hans Isenschmid gestorben. Das Westgut wurde zunächst an Jakob Brönnimann-Zingg ^{1783/14} verpachtet, der aber in der Staudenweid blieb und in der Aebischen einen Unterpächter einsetzte. In einer Liste mit 27 Positionen wird festgehalten, was der Pächter Jakob Brönnimann an Wagen und Werkzeugen übernommen hat. Das Vieh bestand aus zwei Kühen, einem Kälbli und einem Pferd.

1827 steigerte Jakob Brönnimann ^{1783/14} das Westgut, blieb aber weiterhin in der Staudenweid. Auch sein Sohn Hans Brönnimann ^{1815/10} blieb nach der Heirat immer noch in der Staudenweid. Er liess sich erst zwischen 1853 und 1856 mit seiner Familie in der Aebischen nieder. Es war dann sein Bruder Jakob Brönnimann ^{1849/23}, der das heutige Bauernhaus baute und nach seiner Heirat im Jahr 1869 mit seiner Familie im neu gebauten Haus in der Aebischen wohnte. Seither ist das Westgut im Besitz derselben Familie geblieben.

Das mittlere Gut



Als der Frauenhof 1531 zunächst in 3 Teile und einige Jahrzehnte danach in sechs Teile aufgeteilt wurde, wurde ein Sechstel der Aebischen dem Bauerngut Murtenstr. 86 zugeschrieben. Dieses gehörte ursprünglich Andres Marthaler 1618/7V, der sich aber später in der Längägerten niederliess. Das Gut kam dann in den Besitz der Brüder Jakob und Bartli Tschannen und 1743 wurde es von Peter Freiburghaus gekauft. Durch den Erbgang kamen diese Landstücke in der Aebischen zunächst in den Besitz des Schwiegersohnes Hans Brönnimann 1778/9V. Dieser baute 1814 das heute noch bestehende Haus. Es war an dieser Stelle vermutlich das erste Haus, das dort gebaut wurde. Er wohnte aber weiterhin oben im Dorf. Seine Söhne Christen Brönnimann 1787/8 und Hans Brönnimann 1793/11 übernahmen später das mittlere Gut, Christen blieb aber sicher oben im Dorf, vielleicht wohnte Hans in der Aebischen.



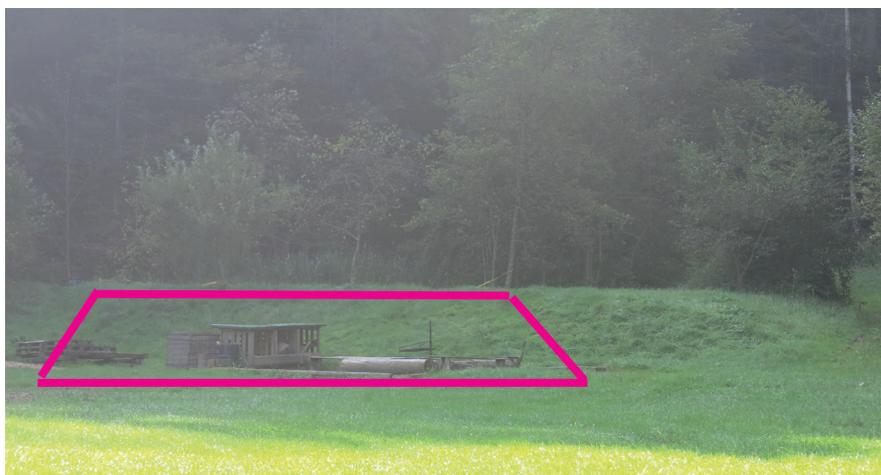
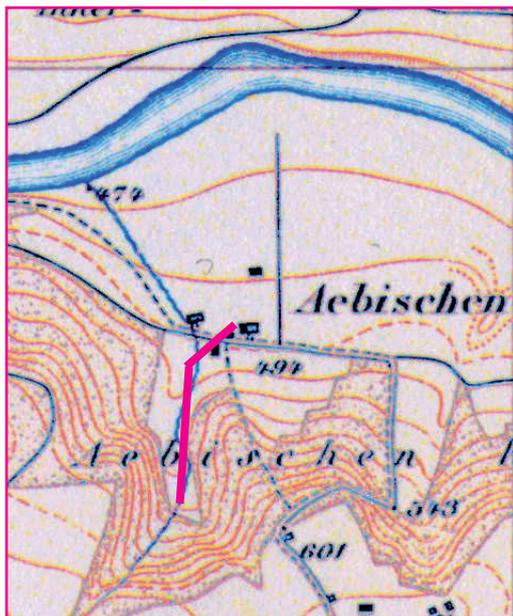
Die Initialen auf dem Türsturz des Kellers sind eindeutig. Hier wird Hans Brönnimann 1778/9V als Bauherr vermerkt: **J**ohann **B**rönnimann, der mit **A**nna **F**reiburghaus verheiratet war.

Die verschiedenen Wege in die Aebischen



Wie bereits oben erwähnt, gab es lange Zeit nur den schmalen Pfad **[1]**, der in die Aebischen führte. Er ist oben eingezeichnet. Später wurde ein Fahrweg **[2]** gebaut, wie er unten im Plan noch angedeutet wird. Diese Wegführung wird auch in der Siegfriedkarte von 1875 angewendet. Im Wegprojekt von 1901 wird nun der heutige Weg **[3]** eingezeichnet, der etwas weiter oben gegen die Aebischen abbiegt.

Ein Kraftwerk in der Aebischenen



Oben an der Mulde der Speichermatt hat man vermutlich vor 1909 mit einem Erddamm einen Teich gestaut. Das Wasser wurde dann mittels einer Druckleitung zu einer Turbine geleitet, die sich beim Ostgut befand. An diese Druckleitung aus Gussrohren wurde auch ein Hydrant angeschlossen. Es scheint, dass die Stromproduktion nie befriedigend funktioniert hat. Inzwischen ist der Teich verlandet und das Wasser fließt ungenutzt in den Wohlensee.

Etwas später ist für den Wohleiberg ein Elektrizitätswerk gebaut worden, das sich Electra-Wohleiberg nannte. Es spies von der Hub bis in die Wohlei rund 230 Lampen und 10 Bügeleisen und es ist auch von einem Motor die Rede. Im Vorbericht der Abrechnung von 1920 beklagt sich der Kassier Samuel Schmid über die Trockenheit, so dass das Werk nur teilweise in Betrieb genommen werden konnte. Deshalb wurde die Halbjahresmiete pro Glühbirne von Fr. 4.50 auf Fr. 2.50 reduziert. Er stellt auch fest, dass das Werk den Anforderungen nicht vollständig genüge. In derselben Rechnung ist auch von einem *Stausee* die Rede. Wo welches Wasser aufgestaut wurde und wann dies geschah, das müsste noch geklärt werden. Weitere Angaben dazu würde man vermutlich in den Protokollen der Gemeinde und in den Konzessionsakten finden.

Der Wohlensee wird aufgestaut

Der Stau der Aare zum heutigen Wohlensee im Jahr 1920 wurde in der Aebischen und in der Wohlei negativ erlebt. Die Bewohner beklagten sich vor allem über den Probestau, der vor dem endgültigen Stau vorgenommen wurde. Dies geschah unmittelbar vor dem Heuet. Schlammiges Heugras wurde noch verfüttert. Beim Ablassen des Wassers nach dem ersten Stau verbreiteten sich widerliche Gerüche von toten Mäusen und anderen Lebewesen.

Der neu gestaute See hatte aber auch positive Auswirkungen. So organisierte der erfahrene Pontonier Samuel Brönnimann 1890 das Flössen von Holz. Dies wurde jeweils an einem Ostermontag durchgeführt, wenn es genügend Westwind hatte.



Rudolf Brönnimann 1872 und Samuel Brönnimann 1890



Heute wird von den Aebischern kein Holz mehr geflösst. Aber der Grosssohn des ersten Flössers, Hans-Rudolf Brönnimann, bietet nun Seerundfahrten an.

Sonderrechte in der Aebischen

Da die Aebischen für das Fuhrwerk der Schnapsbrennerei wegen der Wegverhältnisse ursprünglich nicht gut zugänglich war, durften die Bauern in der Aebischen mit dem eigenen Häfeli Schnaps brennen. Dies wurde noch von Samuel Brönnimann 1890 und seinen Nachkommen nach dem überlieferten Rezept gemacht. Vor allem das richtige, stetige Erwärmen des Brenngutes bis zum Siedepunkt setzte entsprechende Erfahrung voraus. Zudem konnten jeweils nur kleine Mengen gebrannt werden.



Samuel Brönnimann 1890 beim Schnaps Brennen. Ausschnitte aus einem Kurzfilm 1970

Quellenhinweise



Die Transskripte der wichtigsten Quellen zur Ortsgeschichte von Frauenkappelen sind in 90 Ordnern zusammengefasst, die im alten Schulhaus von Frauenkappelen gelagert sind und von Anne Rindlisbacher und Ursula Spahr verwahrt werden. Es geht um Umschriften oder Zusammenfassungen von Originalen aus folgenden Archiven: Kirchgemeinde und Einwohnergemeinde Frauenkappelen, Staatsarchiv Bern, Burgerbibliothek Bern, Stadtarchiv Bern, Staatsarchiv Neuenburg (Dubois), u.a.m. In den Transskripten sind die allermeisten Personen identifiziert. Zudem sind oft Kurzkommentare beigefügt.

Zum gesamten Quellenmaterial gibt es ein Personenregister (350 Seiten) und ein Sachregister (120 Seiten), zudem verschiedene Verzeichnisse und Tabellen. Die Register und die meisten Transskripte sind auf EDV zugänglich. Zudem geben 26 chronografische Genealogien eine Übersicht über die Familienstrukturen. In diesen Darstellungen sind für die meisten Personen auf einen Blick auch die wichtigsten Lebensdaten und bekleideten Ämter und der Wohnort ersichtlich. Da oft mehrere Personen mit demselben Namen zur selben Zeit eine wichtige Rolle spielten, werden zu deren Unterscheidung und Identifikation den Namen Zahlen in kleinerer Schrift nachgestellt. Besteht der Code nur aus Zahlen handelt es sich um das Geburtsjahr. Wenn nach dem Schrägstrich die Buchstaben V oder M stehen, bedeutet dies, dass diese Person im erwähnten Jahr erstmals als Vater oder Mutter genannt wird.

Die vorliegende Dokumentation über die Aebischen wurde aufgrund des oben beschriebenen Quellenmaterials von Bernhard Ryter in enger Zusammenarbeit mit Anne Rindlisbacher-Leibundgut und Ursula Spahr-Schüpbach ausgearbeitet.